Vorschläge zur Überarbeitung des Hamburger Klimaplans

Beschlossen vom Plenum der Handelskammer Hamburg am 4. April 2019

Der Klimawandel und seine Konsequenzen haben für Hamburg als Metropole am Wasser eine besondere Relevanz. Aktuell arbeitet die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) an einer Neuauflage des Hamburger Klimaplans vom Dezember 2015. Der Umweltausschuss der Handelskammer Hamburg hat sich in seiner Sitzung am 30. Oktober 2018 mit dieser Thematik befasst und beschlossen, eine Projektgruppe einzurichten, die die Erarbeitung und die Umsetzung des Klimaplans begleiten und die Beteiligung der Hamburger Wirtschaft koordinieren soll.

Um die Relevanz zu unterstreichen, wurde diese Projektgruppe zu einer ausschussübergreifenden Projektgruppe des Handelskammer-Plenums erweitert. Zur Mitarbeit wurden die Mitglieder sämtlicher HK-Ausschüsse und über www.hk24.de auch die gesamte HK-Mitgliedschaft eingeladen. In drei Sitzungen wurden Vorschläge und Anregungen für die Überarbeitung des Masterplans diskutiert und abgestimmt. Das Präsidium und das Plenum der Handelskammer haben diese Vorschläge am 21. Februar bzw. 7. März 2019 diskutiert. Im Auftrag des Plenums wurde dieses Eckpunktepapier von Vizepräses Kai Elmendorf abgestimmt und an die Leitstelle der Behörde für Umwelt und Energie übermittelt.

Dieses Eckpunktepapier soll auf den dringenden Handlungsbedarf hinweisen. Daneben verfolgt es auch das Ziel, den mittelfristigen betriebs- und volkswirtschaftlichen Nutzen umfassender Klimaschutzmaßnahmen für alle gesellschaftlichen Akteure – insbesondere auch für die Wirtschaft – zu betonen und dabei gleichzeitig klarzustellen, dass ein Unterlassen von Maßnahmen große Nachteile für den Wirtschaftsstandort Hamburg bedeuten würde.

Die Projektgruppe möchte darüber hinaus dringend auf den notwendigen „Narrativwechsel“ in Bezug auf Kommunikation und gesellschaftspolitische Diskurse hinweisen, um die Akzeptanz und Involvierung von Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen und so insgesamt handlungsfähig zu werden und die global festgeschriebenen Klimaschutzziele zu erreichen. Wie auch beim Klimaplan 2015 kann Hamburg als Vorreiter vorangehen und Zeichen für eine zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung setzen – mit kurz- und langfristigen wirtschaftlichen Vorteilen durch den Erhalt von Ökosystemdienstleistungen.

Die Themen, die bei der Überarbeitung des Klimaplans aus Sicht der Hamburger Unternehmen vor allem berücksichtigt werden sollten, sind im Folgenden aufgeführt und in die Abschnitte Allgemeines, Stadtentwicklung & Energieversorgung, Mobilität, Bildung & Forschung sowie Sonstiges gegliedert.

Allgemeines

- Planungssicherheit und Jahresetappen: Viele Unternehmen engagieren sich heute schon aus eigenem wirtschaftlichem Interesse für mehr Energieeffizienz. Für klimarelevante Maßnahmen sollte der Hamburger Wirtschaft eine Planung bis 2030 vorgelegt werden, damit sich alle Unternehmen auf die gleichen Anforderungen einstellen können und dadurch Planungssicherheit entsteht. Verbindliche, gesetzliche Regelungen sollten dabei auf EU-Ebene einheitlich festgelegt werden. Der Hamburger Senat sollte dabei Anreize setzen und Beispielmaßnahmen geben, um die sektorspezifischen Entwicklungspfade und quantitativen Klimaziele („Jahres-Etappen") zu erreichen. Die Umsetzung der Zielerreichung sollte dokumentiert und in einem Bericht regelmäßig vorgelegt werden, so dass eine Gegensteuerung oder Unterstützung zur Zielerreichung ggf. auch von außen erfolgen kann.

- Kohlenstoffsenken thematisieren und entwickeln: Hamburg wird sich wie alle Regionen der Welt daran beteiligen müssen, Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu entnehmen. Während „Geoengineering-Projekte" (künstliche Wolken, Meeresdüngung, etc.) erst anfänglich erforscht und hochumstritten sind, ist dies bei natürlichen Carbon-Capture-and-Storage-(CCS)-Verfahren anders. Der Hamburger Klimaplan sollte sich zu diesem Themenspektrum positionieren.

  In Frage kommt zum Beispiel der verstärkte Einsatz von Holz als Baustoff mit dem Ziel, die Holzbauquote deutlich zu erhöhen. Unter anderem mit der Durchführung der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2013 hat sich Hamburg zu einem Vorreiter für modernes, energie- und ressourceneffizientes Bauen entwickelt, u.a. mit Modellprojekten in Holzbauweise. Diese Position Hamburgs sollte in Zukunft weiter ausgebaut werden.

  Eine weitere Möglichkeit wäre eine gezielte Bewirtschaftung von Böden, durch die deren Speicherfähigkeit von Kohlenstoff erhöht wird. Aktuell führen verschiedene Bodenbearbeitungsverfahren (u.a. Pflügen, Befahren, Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger) dazu, dass in Humus gebundener Kohlenstoff als CO_2 in die Atmosphäre abgegeben wird. Bodenbearbeitung, die den Humusanteil erhöht, kehrt diesen Prozess um und speichert stattdessen langfristig Kohlenstoff im Boden. Im Rahmen des Klimaplans ist daher zu prüfen, welche Kapazitäten auf den öffentlich bewirtschafteten Flächen zur CO_2-Aufnahme in Hamburg zur Verfügung stehen. Es sollte dabei ein geeigneter Zielwert festgelegt werden.

- Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaplan: Außerhalb der interessierten Fachöffentlichkeit ist der Klimaplan in Hamburg unzureichend bekannt. Eine Einbeziehung der Öffentlichkeit in die laufende und in die vergangenen Überarbeitungen hat kaum stattgefunden. Da es jedoch in allen Bevölkerungsgruppen ein grundsätzliches Interesse an der Thematik gibt, sollte versucht werden, möglichst viele Bürger und Betriebe in den Überarbeitungsprozess zu involvieren, um damit auch ihre Bereitschaft bei der folgenden Umsetzung zu stimulieren. Dafür bieten sich neben dem etablierten Format der „Stadtwerkstatt" Kampagnen sowie weitere Stakeholder- und Multiplikatorendialoge an.

Stadtentwicklung und Energieversorgung

- Zukunftsfähiges Energiesystem: Hamburg setzt sich für den zukunftsorientierten Um- und Ausbau des Energiesystems ein. Dazu gehören die Erzeugung von erneuerbaren Energien, umfassende Effizienzmaßnahmen mit entsprechenden Anreizen (Industrie, Wirtschaft, Privatverbraucher) und umfassende Sektorkopplung. Denn während die Energiewende im Strombereich dynamisch voranschreitet, liegt die große Herausforderung darin, auch den Wärme- und den Mobilitätsbereich einzubeziehen und das gesamte Energiesystem mit der veränderten Erzeugungsstruktur in Einklang zu bringen.
  Die Potenziale Erneuerbarer Energien in Hamburg sollten konsequenter genutzt werden. Dies betrifft z.B. solaren Strom und Wärme, aber auch die oberflächennahe und die Tiefen-Geothermie oder die Nutzung industrieller Abwärme. Auch der Einsatz von Wasserstoff und anderen regenerativ gewonnenen lagerfähigen Energieträgern kann dabei einen wichtigen Beitrag zur Sektorenkopplung und Speicherung von Energie leisten und zu einer Stabilisierung der Energienetze beitragen. Dabei sollte die Erprobung von erneuerbaren Energien technologieoffen erfolgen.

- Photovoltaik: Hamburgs Potenzial für Photovoltaik ist noch größtenteils ungenutzt. Haus- und Hallendächer eignen sich vielerorts für die Installation von Photovoltaikanlangen, wobei der produzierte Strom bei Eigennutzung wirtschaftlich attraktiv ist. Sofern wirtschaftlich vertretbar und soweit keine statischen Gründe oder Denkmalschutz entgegensprechen oder das Dach komplett verschattet ist, sollten bei Neubauten oder der Erneuerung von Dächern Photovoltaikanlagen installiert werden. Damit Unternehmen die Möglichkeit der Eigenstromerzeugung tatsächlich zunehmend nutzen können und so zu einer Entlastung der bestehenden Netzinfrastruktur beitragen, ist eine Anpassung des regulatorischen Rahmens notwendig, insbesondere des Mieterstrommodells, um entsprechende finanzielle Anreize für Unternehmen zu schaffen. Damit die Installation kleinerer Photovoltaikanlagen erleichtert wird, ist die Bagatellgrenze im Hinblick auf die EEG-Umlage für selbst genutzten Strom aus Photovoltaik-Anlagen von einer Anlagengröße von 10 kWp auf eine Größe von 30 kWp zu erhöhen.

- Solarthermie: Auch die Möglichkeiten der Solarthermie werden in Hamburg noch nicht optimal genutzt. Großanlagen zur Einspeisung in die Fernwärme, aber auch besonders in die Nahwärmesysteme, sollten daher zunehmend gefördert werden. Im Moment sind die Kosten für Solarwärme rechtlich als „kostenlos“ gewonnene Energie kein Bestandteil der Nebenkostenabrechnung. Hier ist eine Anpassung des rechtlichen Rahmens zur Unterstützung der Wärmewende erforderlich.

- Windenergie: Das Potenzial der Windenergie kann in Hamburg als Stadtstaat nur begrenzt gehoben werden. Aus diesem Grund sind bereits bestehende Kooperationen mit angrenzenden Bundesländern, wie beispielsweise im Rahmen des Großprojekts von „Norddeutsche Energiewende 4.0 (NEW 4.0)“, zu begrüßen und sollten in Zukunft weiter ausgebaut werden. Solche länderübergreifenden Projekte leisten dabei wichtige Pionierarbeit mit Hamburg als Großverbraucher auf der einen Seite und Schleswig-Holstein mit einem Überschuss erneuerbarer Energien auf der anderen Seite. Diese Projekte stoßen aber zunehmend an die Grenzen des derzeitigen regulatorischen Rahmens.

Daher bedarf es einer Weiterentwicklung der Finanzierung Erneuerbarer Energien mit dem Ziel einer technologieoffenen und wettbewerblichen Energiewende.

- Geothermie: Die Potenziale der Tiefengeothermie und der oberflächennahen Geothermie in Verbindung mit Wärmepumpen sollten systematisch durch die Stadt Hamburg erhoben und eine Nutzung vorangetrieben werden. Die Handelskammer hat dazu eine Projektgruppe eingerichtet, die in den nächsten Wochen konkrete Vorschläge machen wird.

- Industriewärme: Die Nutzung bzw. Einbeziehung industrieller Abwärme im Rahmen des zukünftigen Wärmekonzepts der Stadt Hamburg ist klares Ziel der Koalitionsvereinbarung der Bürgerschaft und auch der Bundesregierung. Ein zentraler Meilenstein auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und besserem Klimaschutz liegt in der Wärmewende als wichtigem Teil der Energiewende. Dies gilt in besonderem Maße für eine Metropole wie Hamburg mit rund 900.000 Wohnungen. Der Energiebedarf im Gebäudebereich für Heizung, Warmwasser und Beleuchtung liegt bei 40 % vom Gesamtenergiebedarf und damit weitaus höher als die Energiebedarfe in den Sektoren Verkehr und Industrie. Heute ist die Wärmeversorgung in Hamburg geprägt durch dezentrale gasbefeuerte Heizungsanlagen und durch ein großes zentrales Fernwärmenetz, dessen Wärmeerzeugung auf konventionellen Großkraftwerken und der Wärmegewinnung aus Kohle, Gas und Abfall basiert. Daneben hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg schon immer neben Hafen und Logistik als ein Industriestandort etabliert. Im Bereich dieser Industrien und der damit verbundenen industriellen Abwärme ist eine große Wärmemenge gebunden, die das Potential hat, nachgenutzt zu werden. Technische Geräte und Produktionsprozesse sorgen in der Industrie für erheblichen Energieverbrauch. Gleichzeitig entsteht daraus ein Angebot an Energie, das meist ungenutzt an die Umgebung abgegeben wird – sogenannte Ab-, Prozess- oder Industriewärme. Das jährliche Energieeinsparpotenzial durch die Nutzung von Industriewärme wird nach Angaben der dena auf 125 Terawattstunden (TWh) im Prozesstemperaturbereich ab 60 °C geschätzt. Diese Energiemenge durch Wärmerückgewinnung aufzufangen und wieder zu nutzen, reduziert den Einsatz von Energieträgern, verbessert die Umweltbilanz und hilft, die laufenden Energiekosten der Unternehmen zu senken. Berechnungen der Deutschen Energieagentur (dena) zeigen: Deutschlandweit könnten pro Jahr bis zu 37 Mio. t CO2 und rund 5 Mrd. Euro Energiekosten eingespart werden, wenn Industriewärme konsequent genutzt würde.

- Klimaresilienter Hafen: Der Hafen bzw. die Stadt sollte wasserseitig klimaresilient gemacht werden – soweit dies noch nicht geschehen ist. Dazu bedarf es einerseits der Bewertung von Bauwerken und Planung von Prüf- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie andererseits der Systemanalyse, des Gefahren-Mappings, der Risikobewertung und des Katastrophen-Managements.

Mobilität

- Emissionsreduzierung im Hafen: Als großer Energieverbraucher kann das Hafengebiet mit den ansässigen Logistik- und Industrieunternehmen wesentlich zur Energiewende und damit zur Stärkung des Standorts beitragen. Um die Nutzung moderner Energie- und Umwelttechnik im Hamburger Hafen zu forcieren, haben die Behörden für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, die Behörde für Umwelt und Energie sowie die Hamburg Port Authority im Jahr 2013 die Initiative smartPort Energy gegründet. Diese Initiative sollte auch in den kommenden Jahren fortgeführt und ausgeweitet werden. Ein neues Projekt innerhalb dieser Initiative könnte z.B. die Umrüstung aller Hadag-Fähren auf emissionsneutrale Technologien sein. Eine von der Initiative in Auftrag gegebene Studie zu den verschiedenen Technologien würde der Stadt ebenso eine Handlungsfokussierung ermöglichen. Um die Emissionsreduktionsziele nachvollziehbar zu machen, müsste ermittelt werden, welche Maßnahmen wie viele Tonnen an Emissionen einsparen würden. Dabei müsste auch berücksichtigt werden, was direkt den Hamburger Maßnahmen zugeschrieben werden kann, und was durch globale Entwicklungen oder durch Technologiereife ohnehin erreicht wird.

  Darüber hinaus kann eine Ausweitung der bestehenden Versorgung von Kreuzfahrtschiffen mit alternativen Energiequellen auch bei Containerschiffen während ihrer Liegezeit im Hafen (z. B. Landstromversorgung, Nutzung von Power-Pacs) dazu beitragen, die Emissionen im Hafen weiter zu reduzieren. Eine Steigerung der Energieeffizienz kann zudem neben der Verringerung von Emissionen auch die Kostenseite der Betriebe entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Mit einer pragmatischen Genehmigungspraxis und ausreichenden Übergangsfristen bei der Einführung neuer Umwelt- und Emissionsstandards kann der Einsatz alternativer Energieträger gefördert und wirtschaftlich verträglich dargestellt werden.

- Ausbau des ÖPNV: Mehr Komfort, mehr Zuverlässigkeit und mehr Kapazitäten sind der Schlüssel, mehr Menschen an den ÖPNV zu binden und das Straßennetz wie die Umwelt nachhaltig zu entlasten. Bei einem erwarteten Wachstum der Hamburger Bevölkerung ist eine Kapazitätserweiterung des ÖPNV (neue Bahntrassen, Ausbau von Bahnhöfen etc.) erforderlich. Aufgrund der hohen Pendlerverflechtungen mit dem Umland ist in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Deutschen Bahn unabdingbar. Die Verkehrsunternehmen im HVV müssen zudem rechtzeitig ausreichend Fahrzeuge beschaffen und die technischen und betrieblichen Voraussetzungen für dichtere Takte schaffen. Hamburg sollte alles daran setzen, schnellstmöglich emissionsarme Busse einzusetzen.

- Reduzierung von Pendlerverkehr: Der Hamburger Senat sollte die in der Stadt ansässigen Unternehmen bei der Umsetzung von Arbeitszeitmodellen unterstützen, die zu einer Entlastung oder Kapazitätsverteilung des Stadtverkehrs führen. Ziel sollte es sein, die Möglichkeiten des „Homeoffice“ und der Arbeitszeitmodelle für Angestellte so auszugestalten, dass der tägliche Berufsverkehr – insbesondere der Pendlerverkehr – verringert wird. Eine vorübergehende Entlastung des ÖPNV kann helfen, die Bau- und Planungszeit für eine Kapazitätserweiterung des ÖPNV zu überbrücken.

- Elektromobilität: Aktuell wird die Infrastruktur für die Elektromobilität in Hamburg aufgebaut. Investitionen, die hier auf falsche Schlüsseltechnologien setzen, werden in Zukunft schwer zu verändern sein. Hamburg will Vorzeigestandort für Mobilität der Zukunft sein (z.B. 2021: ITS Hamburg). Um die Energiewendeziele Hamburgs (v.a. im Verkehrssektor) zu erreichen, brauchen wir Sektorkopplung.

Bei der Elektromobilität ist hier ein Schlüssel das „Vehicle-to-Grid“. Wird ein E-Auto an eine "normale" Ladesäule angeschlossen, wird die gesamte E-Auto-Flotte ein zusätzlicher Verbraucher, der das Netz eher belastet. Ermöglichen die Ladesäulen bidirektionales Laden, kann das Netz entlastet werden. Es bedarf daher einer Ausweitung bidirektionaler Ladepunkte, auch für andere elektrisch betriebene Fahrzeuge.

- Parkraummanagement: Mit einer modernen, intelligenten und bedarfsgerechten Verkehrssteuerung und einem entsprechenden Parkraummanagement kann der innerstädtische Verkehrsfluss weiter verbessert und damit die Emissionen reduziert werden. Das Parkraummanagement sollte dabei sowohl den Bedürfnissen von Anwohnern und anliegenden Gewerbetreibenden als auch den Anforderungen an den Verkehrsfluss Rechnung tragen. Eine Maßnahme mit großen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen ist das Bewohnerparken. In Wien (1,8 Mio. Einwohner, ähnliche Ein- und Auspendlerwerte wie Hamburg) wurde Bewohnerparken auf einem Gebiet vergleichbar mit dem Ring 2 eingeführt. Die TU Wien ermittelte in einer Vorher-Nachher-Studie einen Rückgang des Verkehrs um 14% durch diese Maßnahme. Haupteinfluss hatte der Rückgang der Autopendler, des Parksuchverkehrs sowie der Kurzfahrten innerhalb der Stadt. In Hamburg wäre eine Ausdehnung des Bewohnerparkens auf weitere gut mit dem ÖPNV erschlossene Wohngebiete in Verbindung mit einer anforderungsgerechten, standortabhängigen Regelung der Parkgebühren und Höchstparkdauer innerhalb dieser neuen Bewohnerparkgebiete nach folgender Maßgabe denkbar:

  - Die Erreichbarkeit Hamburger Unternehmen darf durch die Regelungen zum Bewohnerparken nicht beeinträchtigt werden.
  - Die FHH schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen und erteilt Unternehmen in den Bewohnerparkgebieten standardmäßig und unbürokratisch Genehmigungen für die notwendigen Liefer-, Dienstleister-, Handwerker- und Kundenverkehre sowie Parkplätze.

  Ausbau des Fahrradverkehrs: Die bereits bestehenden Bemühungen für eine ganzheitlich gedachte Radinfrastruktur sollten deutlich verstärkt und entsprechende Anreize gesetzt werden Die Verlagerung des Wirtschaftsverkehrs auf das Fahrrad ist insbesondere für die Kurier-, Express- und Paketdienstbranche (KEP), deren Transportvolumen durch den schnell wachsenden Onlinehandel in den nächsten Jahren weiter steigen wird, eine große Chance. Bestehende Pilotprojekte zur umweltfreundlichen Belieferung der letzten Meile, wie z.B. das Projekt „SMILE- Smart Last Mile Logistics“ sind daher zu begrüßen und sollten weiter ausgebaut werden.

Bildung & Forschung

- Berufsorientierung für Umweltberufe: Der Fachkräftemangel in den „Umweltberufen“ stellt eine große Herausforderung dar. Zwar gibt es entsprechende Angebote zur Berufsorientierung durch die betroffenen Betriebe selbst, es mangelt jedoch an der flankierenden Unterstützung und Bewerbung durch die zuständigen Fachbehörden und öffentlichen Stellen. Geprüft werden sollte auch, ob die Anerkennung entsprechender Angebote als „Freiwilliges ökologisches Jahr“ möglich ist.

Des Weiteren wird angeregt, dass auch Lehrer und andere Beschäftigte im Bildungssektor noch stärker entsprechende Weiterbildungsprogramme nutzen, um Schulunterricht noch besser an die Herausforderungen einer zukunftsfähigen gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen. Hierfür kommen zum Beispiel auch die bestehenden Angebote der Handelskammer „Klassenzimmer Wirtschaft“ und „Innenansichten“ in Frage.

- Umweltbildung in privaten und öffentlichen Unternehmen: Umweltbildung und -Schulungen auf Mitarbeiterebene sollten für alle Hamburger Unternehmen eingeführt werden. Ein bereits bestehendes Angebot der Handelskammer ist die Qualifizierung von Auszubildenden zu Energie-Scouts. Die Auszubildenden werden dabei in mehreren Workshops qualifiziert, in ihren Betrieben Energieeinsparpotenziale zu erkennen und zu nutzen.

- Forschung: Die Hamburger Hochschulen und Forschungsinstitute sind bereits aktiv in den Bereichen der erneuerbaren Energien sowie in der Entwicklung neuer Technologien zum Umwelt- und Klimaschutz. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende sollten unter anderem die Forschungsaktivitäten zur Energiespeicherung und Carbon-Speichern intensiviert werden. Darüber hinaus sollte die umweltverträgliche Herstellung und Entsorgung von Batterien für Elektrofahrzeuge im Fokus stehen. Damit besteht die Chance, dass sich Hamburg in diesen Forschungsgebieten als Vorreiter positioniert.

Sonstiges

- Nachhaltigkeit von Veranstaltungen und nachhaltiger Tourismus: Großveranstaltungen und der Tourismus-Sektor bieten großes Potenzial für Klima- und Umweltschutz. Dieses erstreckt sich von der An- und Abreise über besondere Anforderungen hinsichtlich der Energieversorgung bis hin zu Fragen des Caterings oder der Verpackungen/Nutzutensilien. Der Aufbau eines Branchennetzwerks „Green Events“, gefördert durch die Umweltbehörde, oder entsprechenden Know-hows bei der Hamburg Tourismus GmbH sind Schritte in die richtige Richtung und sollten weiter forciert werden.

- Sharing-App auf Quartiersebene: Neben den privaten Haushalten, der Industrie und dem Verkehr bildet der Sektor „Gewerbe, Handel und Dienstleistung“ (GHD) eine wichtige Zielgruppe, um die vereinbarten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zur Reduktion des CO_2-Ausstoßes umzusetzen. Für eine nachhaltige Ressourcen- und Energiewende müssen Transformationspfade den Beteiligten neben den technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen auch dauerhaft wirtschaftliche, ökologische und soziale Vorteile ermöglichen. Neue Möglichkeiten der Digitalisierung, wirtschaftlichen Kooperation und sozialen Teilhabe auf Quartiers- und Stadtteilebene helfen, diese Vorteile bei der Sektor-Transformation zu erzielen. Durch ein effizientes Dienstleistungs-, Verkehrs- und Parkraummanagement können das Verkaufsaufkommen, der Energieeinsatz, die Mobilitäts- und Logistikkosten für die Leistungserbringung sowie Kapitalbindungskosten durch moderne Sharing-Konzepte minimiert werden. EU-weite Datenstandards für kommunale Digitalisierungsprojekte auf Basis quelloffener Software bieten einen Rahmen, solche innovativen Angebote zu entwickeln und „Best Practices“ untereinander auszutauschen.

Aufgrund der agilen Konzeption bieten sich solche Plattformen als niederschwellige, flexible, modulare Lösungen auf Quartiers- und Stadtteilebene an. Der Hamburger Senat sollte eine Bewerbung im Rahmen des Förderprogramms der Bundesregierung „Smart Cities made in Germany“ prüfen.

- Förderprogramme: In Hamburg gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, wie z.B. das Programm PROFI Umwelt der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, die die Entwicklung innovativer Lösungen zum Klima- und Umweltschutz fördern. Diese sollten in Zukunft erhalten und weiter ausgebaut werden.
  Hamburger Förderrichtlinien sollten nicht allein auf Prüfsiegel und einzelne Produkte festgelegt werden, sondern stets den Zusatz „oder gleichwertig“ beinhalten, um die Verwendung besserer oder gleichwertiger Produkte oder Prüfsiegel zuzulassen, da sich der Markt weiter entwickelt.

*Die **Handelskammer Hamburg** ist seit 1665 die Selbstverwaltung der gewerblichen Hamburger Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen von etwa 160.000 Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung, ist kundenorientierter Dienstleister für unsere Mitgliedsfirmen und unabhängiger Anwalt von Markt, Wettbewerb und Fair Play. Wir beraten Unternehmen, wir bündeln Interessen und wir bilden Menschen. Über 700 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Industrie, Handel und Dienstleistungen engagieren sich ehrenamtlich bei uns als gewählte Vertreter ihrer Branchen in über 30 Gremien. Sie tragen entscheidend zur Meinungsbildung der Handelskammer bei. Außerdem nehmen 4.000 ehrenamtliche Unternehmensvertreter die Prüfungen in der dualen Berufsausbildung ab, die uns der Staat per Gesetz als hoheitliche Aufgabe übertragen hat. Unser Leitsatz heißt: „Wir handeln für Hamburg.“*